

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundlagen - Sprachheilpädagogik und Stimm- und Sprachheilkunde		06-S-FFRC-092-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III		Lehrstuhl für Sonderpädagogik III - Sprachheilpädagogik
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Grundlegendes Wissen über Klassifikationen, Ätiologie, Pathogenese und Symptomatik der Sprach-, Sprech-, Rede- und Kommunikationsstörungen; Grundkenntnisse der Linguistik, sofern sie für die Erkennung, wissenschaftliche Erklärung, Diagnostik und Therapie relevant sind.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Selbst- und Sozialkompetenz: Die Studierenden haben sich fachspezifisches Wissen aus verschiedenen Disziplinen (v.a. Stimm- und Sprachheilkunde) angeeignet. In Auseinandersetzung mit der Thematik können sie kritisch Modelle und Theorien reflektieren. Methodenkompetenz: Die Studierenden können hermeneutisch wissenschaftliche Texte analysieren und diese kritisch im Plenum sowie in Gruppen diskutieren. Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden gewinnen einen vertieften Überblick aus interdisziplinärer Sicht über die Sprach-, Sprech-, Rede- und Kommunikationsstörungen, die Gegenstand der Sprachheilpädagogik sind. Insbesondere medizinische Fachkenntnisse als Grundlage für wissenschaftliches Arbeiten und Handeln in der diagnostisch-therapeutischen Praxis werden hier vermittelt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 12 S.) oder c) Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 S.), Gewichtung 1:1 Prüfungssprache: I.d.R. Deutsch. Bei Zustimmung durch die Lehrende oder den Lehrenden (Module) bzw. die Betreuende oder den Betreuenden (Abschlussarbeit) kann auch eine andere Sprache festgelegt werden, wenn zugleich der betroffene Prüfling oder die betroffenen Prüflinge einverstanden sind.		
Platzvergabe		
Gilt nur für spezielles Studienangebot: 20 Plätze.		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
--		
Lehrturnus		
--		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (2 Hauptfächer) Sonderpädagogik (2009) keine Abschlussprüfung Spezielles Studienangebot SS 2011 (2010)		